

Der Landrat

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg

European Energy Deutschland GmbH
Herr Ludwig
Straße des Friedens 34 c

06682 Teuchern

**Rechts- und Ordnungsamt
Untere Waffen-, Jagd- und
Fischereibehörde**

bearbeitet von:

Frau Bohn

Telefon: 03445/73 16 89

Telefax: 03445/73 17 22

E-Mail:

Bohn.tina@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:

Schönburger Straße 41

06618 Naumburg

Zimmer-Nr. 2.124

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

26.09.2025

Mein Zeichen

I/30.32.4.5/322612-104/25

Datum

29.09.2025

Kampfmittelbeseitigung

Projekt: „BV- Windpark Vier Berge_Zwei Gipfel5“

Gemarkungen Prittitz, Gröbitz, Krauschwitz, Stößen, Nessa, Flur sowie Flurstücke laut bereitgestellter Excel-Tabelle

Sehr geehrter Herr Ludwig,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 26.09.2025, Posteingang BLK: 26.09.25 per E-Mail, zu dem o.g. Vorhaben, wird wie folgt Stellung genommen:

Der von Ihnen angefragte Bereich wurde durch das das Rechts- und Ordnungsamt, SG Untere Waffen-, Jagd- und Fischereibehörde, anhand der von Ihnen bereitgestellten Unterlagen, geprüft.

Die Überprüfung der betroffenen Flächen anhand der hier gegenwärtig vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnissen hat ergeben, dass im Plangebiet **Kampfmittelverdachtsfläche vorhanden ist.**

Die Betroffenheit entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. (Exceltabelle)

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es im Sinne der Gefahrenminimierung zwingend notwendig ist, die Belastung des gesamten Baubereiches anzugeben. Dies umfasst nicht nur die Baugrube und Baustelle, sondern auch alle angrenzenden benachbarten Bereiche, die durch die Baumaßnahme, z.B. durch das Einbringen von Ankern, beeinflusst wird. Insofern dies nicht berücksichtigt wurde, ist eine Überarbeitung der Planunterlagen erforderlich.

Bei erdeingreifenden Maßnahmen in diesen Bereichen kann vor dem Beginn der Arbeiten, eine entsprechende Einzelanfrage (Amtshilfeersuchen) zu der Belastung mit eventuellen Bombenblindgängern und weiteren Kampfmitteln, mit folgenden Angaben und Unterlagen für das Amtshilfeersuchen an den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) im Rahmen dieser Maßnahme gestellt werden:



Der Landrat

1. Angaben zu der prüfenden Fläche

- Angaben zum Antragsteller, Ansprechpartner und Telefonnummer
- Lage der Antragsfläche (Straße, PLZ, Ort/Ortsteil),
- Liegenschaftsinformationen zum Bauvorhaben (Gemarkung, Flur, von Maßnahme betroffene(s) Flurstück(e),
- Eigentümerinformationen (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Auszug aus dem Liegenschaftskataster -> Ausnahme bei Trassen/Straßen etc. tabellarische Auflistung (Gemarkung, Flur, Flurstück, Eigentümer),
- Informationen zum Bauvorhaben (Art des Bauvorhabens z.B. Garage, EFH, ... usw., bei Trassen z.B. Leitungen Straßen ... - Angabe der Trassenbreite,
- geplante Bauweise, Gründungstiefe bzw. Art und Umfang des Erdingriffs)
- Besonderheiten der Bauwerksgründung (Rammarbeiten, Berliner Verbau, Pfahlgründungen etc.)
- Weitere Kenntnisse zu bisherigen Bodeneingriffen (Aufschüttungen, Bodenumlagerungen, vorhandene Gebäude mit Baujahr)
- Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme
- Tabellarische Aufstellung der betroffenen Gemarkung, Flur sowie Flurstücke

2. Arbeitskarten

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster 1:1000 mit Eintrag des geplanten Vorhabens bzw. Kennzeichnung der durch das Bauvorhaben in Anspruch genommenen Fläche, und
- Maßstäblicher Lageplan mit Grenzbezug und Einzeichnung der vorhandenen Bebauung und des geplanten Vorhabens, oder
- Übersendung digitaler Geo-Daten (Shape, dxf, dwg) per E-Mail oder Datenträger im amtlichen Lagebezugssystem ETRS89 UTM 32
- **Bei Medienverlegungen über 250m sind zwingend digitale Geodaten des Vorhabens beizufügen**

Der Antrag ist dann beim Burgenlandkreis, Rechts- und Ordnungsamt, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg zu stellen. Die Antragsunterlagen sind in Papierform auf dem Postweg bei uns einzureichen.

Die Bearbeitungszeit beim Kampfmittelbeseitigungsdienst beträgt derzeit ca. 6 Wochen.

Die Untersuchung der Flächen auf Kampfmittel kann je nach geplanter Maßnahme durch die Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), durchgeführt werden. Der KBD kann aus verschiedenen Gründen, z. Bsp. aufgrund technisch eingeschränkter Möglichkeiten, eine Bearbeitung ablehnen. Diese Ablehnung kann auch nach Beginn einer Kampfmittelüberprüfung durch den KBD erfolgen.

Ungeachtet dessen besteht jedoch auch jederzeit die Möglichkeit, selbst und auf eigene Kosten eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma mit der Überprüfung der von der Maßnahme betroffenen Fläche zu beauftragen. Eine aktuelle Liste einer Auswahl von Kampfmittelräumfirmen, die im Land Sachsen-Anhalt tätig sind, könnte auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.



Der Landrat

In kampfmittelverdächtigen Bereichen, wo nachweislich innerhalb von Tiefenlagen bestehender Medienträger oder innerhalb von vorhandenen Trassen, die nach 1945 entstanden sind oder nach 1945 grundhaft ausgebaut und/oder saniert worden sind, könnten entsprechende Arbeiten durchgeführt werden.

Diese Nachweise sollten Ihnen dann aber vorliegen.

Für die o.g. Bereiche, vorausgesetzt die Nachweise liegen alle vor, wird die Unbedenklichkeit bescheinigt. Ein minimales, nicht auszuschließendes Restrisiko bleibt natürlich auch für diese Bereiche bestehen. Auf die Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) vom 20.04.2015 wird ausdrücklich hingewiesen.

Alle Bereiche, die außerhalb der Tiefenlage bestehender Medienträger oder außerhalb vorhandener Trassen, die nach 1945 entstanden sind oder nach 1945 grundhaft ausgebaut und/oder saniert worden sind, oder gänzlich außerhalb bestehender Medienträger oder vorhandener Trassen sind und wofür solche Nachweise nicht vorliegen unterliegen der kampfmitteltechnischen Prüfpflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bohn

Anlage

Excel-Tabelle Betroffenheit Kampfmittel

Prüfung - Kampfmittelverdachtsflächen

Projekt "WP Vier Berge-zwei Gipfel V"

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzung	Belastung
WEA N01	Prittitz	7	235	Standort WEA	belastet
	Prittitz	7	224	KSF	belastet
	Prittitz	7	378	KSF / Zufahrt	belastet
	Prittitz	6	139/43	KSF / Zufahrt	frei
	Prittitz	6	44	KSF / Zufahrt	frei
WEA N02	Gröbitz	4	1	Standort WEA / KSF / Zufahrt	frei
	Gröbitz	4	33	Standort WEA	frei
WEA N03	Gröbitz	4	14/8	Standort WEA	frei
	Gröbitz	4	31	KSF	frei
	Gröbitz	4	10/1	Zufahrt	frei
WEA N04	Gröbitz	4	15	Standort WEA / KSF / Zufahrt	frei
WEA N05	Gröbitz	4	36	Standort WEA	frei
	Gröbitz	4	37	KSF / Zufahrt	frei
WEA N06	Krauschwitz	1	48	Standort WEA	frei
	Krauschwitz	1	56	Zufahrt	frei
WEA N07	Krauschwitz	1	13/1	Standort WEA / Zufahrt	frei
	Stößen	4	61	KSF / Zufahrt	frei
WEA N08	Stößen	4	83	Standort WEA / KSF / Zufahrt	frei
WEA N09	Stößen	4	81	Standort WEA / KSF / Zufahrt	frei
WEA N10	Stößen	3	25	Standort WEA / KSF / Zufahrt	belastet
WEA N11	Nessa	1	69	Standort WEA	frei
	Nessa	1	77	KSF / Zufahrt	frei
	Nessa	1	79	Zufahrt	frei
WEA N12	Nessa	1	3/1	Standort WEA / KSF / Zufahrt	belastet
WEA N13	Prittitz	5	42/1	Standort WEA / KSF / Zufahrt	frei
WEA N14	Nessa	1	103	Standort WEA / KSF / Zufahrt	belastet
WEA N15	Nessa	4	83/1	Standort WEA / KSF / Zufahrt	belastet
	Nessa	4	84/1	Standort WEA / KSF / Zufahrt	belastet
	Nessa	4	59/1	Zufahrt	frei
WEA N16	Krauschwitz	6	27	Standort WEA / KSF	frei
	Krauschwitz	6	195/28	KSF / Zufahrt	frei
WEA N17	Krauschwitz	4	110/15	Standort WEA / KSF / Zufahrt	frei
WEA N18	Krauschwitz	4	108/15	Standort WEA / KSF / Zufahrt	frei
WEA N19	Nessa	4	17/1	Standort WEA	frei
	Nessa	4	19/1	Standort WEA / KSF / Zufahrt	frei
WEA N20	Krauschwitz	3	56	Standort WEA / KSF / Zufahrt	frei
	Krauschwitz	3	14	KSF / Zufahrt	frei